

FAQ zum Programm "Starke Forschung Chemie.NRW"

Stand: 27. April 2017. Die FAQ werden bei Bedarf aktualisiert und ergänzt.

Dieses Dokument dient der allgemeinen, unverbindlichen Information über das o. g. Programm. Maßgeblich sind die Bekanntmachung zum Programm, die unter www.ptj.de/starke-forschung-chemie-nrw abgerufen werden kann, sowie die darin genannten Rechtsgrundlagen.

1. Was sind die großen gesellschaftlichen Herausforderungen?

Die Forschungsstrategie "Fortschritt.NRW" der Landesregierung (www.wissenschaft.nrw.de/ministerium/leitlinien-des-ministeriums/fortschritt-nrw) nennt hierzu 6 Leitthemen, in denen die großen gesellschaftlichen Herausforderungen geclustert sind:

- Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe
- Sichere, saubere und effiziente Energieversorgung
- Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln aus nachhaltiger Produktion
- Intelligente, umweltfreundliche und integrierte Mobilität
- Gesundheit und Wohlergehen im demografischen Wandel
- Sicherheit, Teilhabe und sozialer Zusammenhalt im gesellschaftlichen Wandel

2. Wo findet man einen Überblick über aktuelle Fördermaßnahmen des Bundes und der EU?

Mit der Förderdatenbank des Bundes gibt die Bundesregierung einen vollständigen und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union (www.foerderdatenbank.de). Das Fördergeschehen wird unabhängig von der Förderebene oder dem Fördergeber nach einheitlichen Kriterien und in einer konsistenten Darstellung zusammengefasst. Dabei werden auch die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Programmen aufgezeigt, die für eine effiziente Nutzung der staatlichen Förderung von Bedeutung sind.

3. Was kennzeichnet Verbundprojekte?

Als Verbundprojekte im Rahmen von "Starke Forschung Chemie.NRW" sind geplante Forschungsprojekte zu verstehen, in deren Konsortium die projektbezogene Zusammenarbeit von mindestens drei Partnern vorgesehen ist. Die Forschungspartner können dabei Hochschulen, wissenschaftliche Einrichtungen und/oder Unternehmen sein. Davon ausgenommen bleibt ein Leistungsaustausch mit Dritten im Auftragsverhältnis (Unterauftrag).

4. Was bedeutet "chemischer Schwerpunkt"?

Das Thema des im Rahmen von "Starke Forschung Chemie.NRW" vorzubereitenden Verbundprojektantrages muss einer Aufgabenstellung aus dem Bereich der chemischen Forschung entsprechen. Die beteiligten Lehrstühle müssen dabei nicht zwangsläufig Lehrstühle der Chemie sein.

5. Was bedeutet "interdisziplinär" im Rahmen der Maßnahme?

Die Verbundvorhaben, die im Rahmen von "Starke Forschung Chemie.NRW" vorbereitet und anschließend eingereicht werden, müssen interdisziplinär ausgerichtet sein. Dies bedeutet, dass sich im Konsortium verschiedene Fachrichtungen wiederfinden, die projektbezogen zur Lösung einer Fragestellung zusammenarbeiten.

Die Kooperation verschiedener natur- und ingenieurwissenschaftlicher Fachrichtungen und eine breite Aufstellung des Konsortiums werden begrüßt. Sofern für die Aufgabenstellung sinnvoll, sind auch weitere Fachrichtungen, zum Beispiel aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, einzubeziehen. Auch ein Konsortium aus verschiedenen chemischen Unterdisziplinen kann, wenn die Vernetzung und Schaffung von Synergien dargelegt werden kann, als interdisziplinär gelten.

6. Welche KMU -Definition gilt im Rahmen von "Starke Forschung Chemie.NRW"?

Grundlage der Einordnung eines Unternehmens als KMU ist die, seit dem 1. Januar 2005 geltende, von der EU-Kommission angenommene Empfehlung 2003/361/EG (https://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/sme-definition_en).

Als KMU gelten, in diesem Sinne, in der Regel Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern, einem Umsatz von höchstens 50 Mio. Euro und einer Bilanzsumme von höchstens 43. Mio. Euro.

Innerhalb der chemischen Industrie in NRW sind zahlreiche Unternehmen vertreten, die dieser Definition nicht entsprechen, jedoch mittelständisch strukturiert sind. Im Rahmen von "Starke Forschung Chemie.NRW" werden daher auch diejenigen Anträge begrüßt, in deren Konsortium derartige Unternehmen beteiligt sind.

7. Was ist unter "Vorbereitung eines Verbundprojektantrags" zu verstehen?

Zur Vorbereitung eines Verbundprojektantrags gehören neben der Erstellung des Antrags auch die Kommunikation mit (potentiellen) Verbundpartnern, Besuche der Institutionen der Partner oder zum Beispiel auch Vorversuche, durch die der Antrag gestärkt wird. Im Rahmen von "Starke Forschung Chemie.NRW" werden jedoch ausschließlich Personalausgaben gefördert.

8. Wie lange ist der Förderzeitraum im Rahmen von "Starke Forschung Chemie.NRW"?

Entsprechend der Bekanntmachung zur zweiten Wettbewerbsrunde des Programms "Starke Forschung Chemie.NRW" darf der Förderzeitraum bis zu maximal zwölf Monate betragen und muss spätestens am 31. Dezember 2018 enden. Weiterhin wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass der wesentliche Zweck mit der Einreichung des Verbundprojektantrags erfüllt ist und der Förderzeitraum daher spätestens mit dem Einreichungstermin endet. In begründeten Fällen kann der Förderzeitraum bis zum Ende des Monats erweitert werden, der auf den Einreichungstermin des Verbundprojektantrags folgt, sofern die Förderhöchstdauer von zwölf Monaten dabei nicht überschritten wird. Sollte eine solche Erweiterung beantragt werden, ist deren Notwendigkeit im Antragsformular schriftlich darzulegen. Soweit möglich ist der Termin für die Einreichung des Verbundprojektantrags von den Antragstellenden so zu wählen, dass die Förderdauer nach Einreichungstermin minimiert wird.

9. Wie umfangreich sollte der Antrag im Rahmen von "Starke Forschung Chemie.NRW" sein?

Für die Antragstellung sind die auf www.ptj.de/starke-forschung-chemie-nrw bereitgestellten obligatorischen Unterlagen zu verwenden. Anlage 1 (Vorhabenbeschreibung) enthält Angaben zu maximalen Seitenzahlen, die zu beachten sind.

10. Wer muss den Antrag unterschreiben?

Der Antrag muss rechtsverbindlich durch die jeweilige Hochschulleitung unterzeichnet werden. Dies betrifft sowohl das Antragsformular als auch die Erklärungen zur Finanzierung des Eigenanteils durch die Hochschule (Anlage 2) und die Erklärung der Beihilfefreiheit (Anlage 3).

11. Kann eine Hochschule mehrere Anträge einreichen?

Ja. Es sind keine Begrenzungen oder Priorisierungen der Anträge durch die Hochschule erforderlich.

12. Wie werden die Fördermittel nach einer erfolgreichen Bewerbung und Bewilligung ausgezahlt?

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften in Form der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Im Rahmen der ANBest-P können die Fördermittel dann maximal zwei Monate im Voraus beim Projektträger abgerufen werden, sofern im Zuwendungsbescheid nichts anderes geregelt ist.

13. Welche Kriterien werden in der Begutachtung der Anträge im Rahmen von "Starke Forschung Chemie.NRW" angewendet?

Um in den Begutachtungsprozess einzugehen, muss ein Antrag folgende Kriterien erfüllen:

- Vollständige, rechtsverbindlich unterzeichnete Unterlagen (Antrag, Vorhabenbeschreibung, Bestätigung Eigenanteil und Beihilfefreiheit)
- mindestens drei Konsortialpartner
- Antragstellerin ist eine NRW-Hochschule
- chemischer Schwerpunkt des geplanten Verbundvorhabens
- keine Einreichung der Verbundprojektantragstellung in Programmen der Landesregierung NRW
- es besteht eine Antragsberechtigung beim Fördermittelgeber des geplanten Verbundvorhabens
- keine Doppelförderung
- Die Projekte (Vorbereitung des geplanten Verbundprojekts wie auch das Verbundprojekt selbst) wurden noch nicht begonnen

Ein unabhängiges Gutachtergremium aus Expertinnen und Experten verschiedener chemischer Fachdisziplinen und angrenzender Gebiete bewertet die Anträge auf Basis folgender Kriterien:

Kriterium <i>[zu finden in Punkt der Vorhabenbeschreibung]</i>	Qualifizierung	Gewichtung
Kompetenz und Interdisziplinarität des Konsortiums <i>[1.1 und 1.2]</i>	Überzeugende Zusammensetzung, fachliche Expertise, Interdisziplinarität / zu erwartende Synergien	15 %
Umfang und Angemessenheit der Industriebeteiligung <i>[1.1]</i>	Beteiligungen von Industrieunternehmen am Konsortium, insbesondere KMU und mittelständisch strukturierte Unternehmen	10 %
Qualität und Relevanz des geplanten Verbundvorhabens <i>[2.1]</i>	Darstellung der Inhalte, Methoden und Ziele des geplanten Verbundvorhabens, Innovationsgehalt, Förderrelevanz	15 %
Beitrag zu "Fortschritt.NRW" und den großen gesellschaftlichen Herausforderungen <i>[2.2]</i>	Beitrag zur Forschungsstrategie des Landes, insbesondere zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen	15 %
Mehrwert für das Land NRW <i>[2.2 und 3.2]</i>	zu erwartende Ergebnisse mit Nutzen für NRW, Hebelwirkung (einzuwerbende Förderung, insbesondere der in NRW ansässigen Partner)	15 %
Plausibilität der Strategie zur Beantragung der Verbundprojektförderung <i>[3.1 und 3.2]</i>	Angemessenheit der Wahl des Fördermittelgebers für das geplante Verbundprojekt, Wahl der Maßnahme (Programm/Call), Angemessenheit der geplanten zu beantragenden Fördersumme	10 %
Notwendigkeit und Angemessenheit der im Rahmen des Programms "Starke Forschung Chemie.NRW" beantragten Förderung <i>[4.1]</i>	Darlegung der Notwendigkeit und Angemessenheit der beantragten MIWF-Förderung, geplante Projektdauer, beantragte Fördersumme, Arbeits- und Zeitplan	10 %
Beitrag zur Gleichstellung und Nachwuchsförderung <i>[4.2]</i>	Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Einbeziehung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern in der Antragsvorbereitung sowie im geplanten Verbundprojekt	10 %